

## **Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

am Dienstag, den 21.04.2015, im großen Sitzungssaal

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird festgestellt.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

Der Niederschrift wurde mit 18 : 0 Stimmen zugestimmt.

**Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr**

**Anwesend sind:**

### **Vorsitzender**

Erster Bürgermeister Richard Reischl	
--------------------------------------	--

### **Gemeinderäte**

Gemeinderat Johannes Böswirth	
Gemeinderat Michael Böswirth	
Gemeinderätin Elke Fiedel	
Zweiter Bürgermeister Martin Gasteiger	
Gemeinderätin Marianne Klaffki	
Gemeinderätin Gabriele Michal	
Gemeinderat Stefan Ruhsam	
Gemeinderat Andreas Schaller	
Gemeinderat Franz Schmidt jun.	
Gemeinderat Heinrich Schönwetter	
Gemeinderat Hans-Jürgen Schreier	
Gemeinderat Michael Vogl	
Gemeinderat Clemens von Trebra-Lindenau	
Gemeinderat Nikolaus Wallner	
Gemeinderat Simon Wallner	
Dritter Bürgermeister Florian Zigl drum	

**Entschuldigt fehlen:**

### **Gemeinderäte**

Gemeinderat Thomas Göttler	entschuldigt
Gemeinderat Helmut Gruber	entschuldigt
Gemeinderätin Caroline Heinz	ab 19:37 Uhr abwesend
Gemeinderätin Eva-Maria Kutscherauer-Schall	entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung vom 17.03.2015
- 2 Vollzug des Art. 11 Abmarkungsgesetz - Wahl neuer Feldgeschworener gemäß Art. 51 Abs. 3 Gemeindeordnung
- 3 Vollzug des Art. 13 Abmarkungsgesetz - Vereidigung der Feldgeschworenen
- 4 Bestätigung des 1. Kommandanten und dessen Stellvertreter der FFW Unterweilbach
- 5 Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion auf Prüfung einer Straßenquerungsmöglichkeit an der Freisinger Straße - Höhe Ludwig-Thoma-Ring
- 6 Haushalt 2015 - Beratung und Beschlussfassung
- 7 13. Flächennutzungsplanänderung - Aufstellungsbeschluss und Billigungsbeschluss Bebauungsplan „Unterweilbach Ost“
- 8 Bebauungsplan „Unterweilbach Ost“ - Einleitung eines Umlegungsverfahrens nach § 45 BauGB
- 9 Informationen und Anfragen

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

<b>Top 1</b> <b>Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung vom 17.03.2015</b>
--

#### **Ausbau der Alten Dorfstraße, Heripertplatz und Bahnhofstraße Ost - Nachtragsvereinbarung Firma Schweiger Straßenbau, 85250 Altomünster**

##### **Beschluss:**

Dem Nachtragsangebot der Firma Schweiger wird zugestimmt und eine entsprechende Nachtragsvereinbarung geschlossen.

<b>Top 2</b> <b>Vollzug des Art. 11 Abmarkungsgesetz - Wahl neuer Feldgeschworener gemäß Art. 51 Abs. 3 Gemeindeordnung</b>
---

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Johann Mayer für die Wahl als Feldgeschworener zu nominieren.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

Frau Heinz abwesend.

##### **Wahl der Feldgeschworenen**

Gemäß Art. 51 Abs. 3 GO hat der Gemeinderat die Feldgeschworenen in geheimer Abstimmung zu wählen.

Den anwesenden Gemeinderäten werden vorbereitete Stimmzettel mit einem Kandidaten ausgehändigt. Jedes Gemeinderatsmitglied hat entsprechend dem vorher gefassten Beschluss eine Stimme. Gewählt ist der Bewerber, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Es ist eine Wahlkabine vorbereitet.

Nach Abschlusses des Wahlvorganges erfolgt die Auszählung durch die Verwaltung.

Abgegeben wurden 18 Stimmzettel.  
Die Stimmauszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Johann Mayer	17 Stimmen
--------------	------------

Der nominierte Bewerber ist somit gewählt.

Die Übertragung des kommunalen Ehrenamtes wird im nächsten Tagesordnungspunkt vollzogen.

### **Top 3 Vollzug des Art. 13 Abmarkungsgesetz - Vereidigung der Feldgeschworenen**

In der Sitzung vom 17.03.2015 wurden Herr Karl Fallmann und Herr Franz Pörtl als Feldgeschworene gewählt. Im vorangegangenen Tagesordnungspunkt wurde Herrn Johann Mayer als Feldgeschworener gewählt.

Gemäß Art. 13 Abs. 2 werden die Feldgeschworenen bei Übernahme ihrer Aufgaben durch den Ersten Bürgermeister zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit in Eidesform verpflichtet.

Eidesformel: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

### **Top 4 Bestätigung des 1. Kommandanten und dessen Stellvertreter der FFW Unterweilbach**

#### **Beschluss:**

Die Wahl des Herrn Helmut Schwarz zum ersten Kommandanten und Herrn Klaus Breitsameter zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Unterweilbach wird gem. Art. 8 Abs. 4 des BayFwG bestätigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

### **Top 5 Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion auf Prüfung einer Straßenquerungsmöglichkeit an der Freisinger Straße - Höhe Ludwig-Thoma-Ring**

Mit Schreiben vom 15.03.2015 beantragt die SPD-Gemeinderatsfraktion, mit Unterstützung der Dachauer Polizei sinnvolle Möglichkeiten zur Herstellung verkehrssicherer Straßenquerungsmöglichkeiten der Freisinger Straße – Höhe Ludwig-Thoma-Ring für Radfahrer und Fußgänger zu erarbeiten und entsprechend umzusetzen.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

„Im oben beschriebenen Areal besteht ein erhöhter Bedarf die Straßenquerung im Ortsteil Deutenhofen verkehrssicher zu gestalten. Die dort angesiedelte Bushaltestelle ist nicht das alleinige Argument für eine Verbesserung der aktuellen Situation. Aus alltäglicher Beobachtung ist zu konzedieren, dass die entfernter situierte Verkehrsampel auf Höhe Freisinger Straße/Torstraße

diese Funktion nicht in ausreichendem Maß darstellen kann. Durch den Neubau weiterer Einfamilienhäuser in Deutenhofen ist der erwünschte Zuwachs von weiteren Familien erfolgt und ein gesteigerter Bedarf für die zu prüfende Maßnahme gegeben. Die nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer insbesondere Senioren aber auch Kinder brauchen als Fußgänger und per Fahrrad eine sicherere Querungsmöglichkeit.

Um insbesondere die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer per Fahrrad und zu Fuß zu erhöhen, müssen Möglichkeiten eruiert werden, die derzeitige Gesamtsituation deutlich zu verbessern.“

Ein gleichlautender Antrag von Anliegern wurde bereits im Jahr 2013 mit der Bitte um positive Entscheidung an das Staatliche Bauamt Freising – Straßenbauverwaltung – weitergeleitet.

Das Straßenbauamt hat daraufhin eine zur Beurteilung der Notwendigkeit einer Querungshilfe erforderliche Verkehrszählung durchgeführt. In der Spitzenstunde wurden 13 Fußgängerquerungen verzeichnet.

Die Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) sehen für die Errichtung einer Querungshilfe eine Fußgängerbelastung in der Spitzenstunde des Fußgängerquerverkehrs von mindestens 50 Fußgängern pro Stunde vor. Die vorliegenden Zählergebnisse liegen unter dem Mindestwert von 50 Querenden in der Spitzenstunde. Aufgrund dieses Ergebnisses ist der Bau einer solchen Anlage und die daraus resultierende Kostenübernahme durch das Staatliche Bauamt Freising nicht realisierbar.

Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt Freising vom 01.04.2015 wurden uns Kosten in Höhe von ca. 200.000 € für den Bau einer Querungshilfe mit den Anpassungsarbeiten an den Busbuchen genannt, die bei Eigenleistung anfallen würden.

Bei der diesjährigen Verkehrsschau am 16.03.2015 zusammen mit Herrn Wacht von der PI Dachau wurde die Verkehrssituation an der Bushaltestelle, Freisinger Straße begutachtet. Positiv hat sich die Einrichtung des Temposysgerätes am Ortseingang von Deutenhofen ausgewirkt. Auswertungen zeigen, dass es in diesem Bereich kaum mehr Geschwindigkeitsüberschreitungen mehr gibt. Außerdem werden die Gehwege in Deutenhofen, die noch nicht herabgesetzt sind, wie im Haushalt bereits berücksichtigt, abgesenkt.

Die Verwaltung und Herr Wacht schlagen vor, einen Schulweghelferübergang einzurichten. Voraussetzung hierfür ist, dass mindestens sechs freiwillige Schulweghelfer schriftlich ihre Bereitschaft erklären, den Schulweghelferdienst zu übernehmen. Gerne wird die Verwaltung Bürgerinnen und Bürger im „Steinbock“ und auf der Homepage dazu aufrufen.

Nach eingehender Diskussion wurde die Verwaltung beauftragt, eine Ampellösung zu prüfen und das Ergebnis erneut im Gemeinderat vorzustellen.

## **Top 6      Haushalt 2015 - Beratung und Beschlussfassung**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit **14:3** Stimmen die nachstehende Haushaltssatzung samt ihren Anlagen zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufzustellen:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.692.300,00 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.317.800,00 Euro ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	280 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	310 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,00 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

**Zweiter Beschluss: 17:0**

Dem **Stellenplan** wird ebenfalls zugestimmt.

**Dritter Beschluss: 14:3**

Dem fortgeschriebenen **Finanzplan** wird zugestimmt.

<b>Top 7</b>	<b>13. Flächennutzungsplanänderung - Aufstellungsbeschluss und Billigungsbeschluss Bebauungsplan „Unterweilbach Ost“</b>
--------------	--

**Beschluss 1:**

Die 13. Flächennutzungsplanänderung wird durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

**Beschluss 2:**

Für die Flur-Nrn. 168 TF, 167 TF, 165 TF, 165/1, 8/5, 8/1, 166, 19/1 TF, 166/4, 8/2 und 43/0 TF der Gemarkung Unterweilbach wird ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Unterweilbach Ost“ aufgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 17  
 Ablehnung: 0  
 persönlich beteiligt: 0

**Beschluss 3:**

Der vorgestellte Entwurf des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München vom 21.04.2015 wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 17  
 Ablehnung: 0  
 persönlich beteiligt: 0

**Top 8      Bebauungsplan „Unterweilbach Ost“ - Einleitung eines Umlegungsverfahrens nach § 45 BauGB**

**Beschluss:**

Für das Gebiet mit den Fl-Nrn. 168 TF, 167 TF, 165 TF, 165/1, 8/5, 8/1, 166, 19/1 TF, 166/4, 8/2 und 43/0 TF der Gemarkung Unterweilbach wird ein Umlegungsverfahren eingeleitet.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 17  
 Ablehnung: 0  
 persönlich beteiligt: 0

**Top 9      Informationen und Anfragen**

Am 01.05.2015 um 10.00 Uhr wird in Prittlbach und um 11.00 Uhr in Hebertshausen ein Maibaum aufgestellt.

Einladung Maifest am Dienstag, den 5. Mai um 10.00 Uhr im Waldkindergarten Hebertshausen

Der Vertrag für die Altkleider-Container läuft noch 3 Jahre, danach wird im Gemeinderat entschieden, ob weiterhin Altkleider-Container auf Gemeindegrundstücken aufgestellt werden sollen.

Für den Hort und die Mittagsbetreuung liegen folgende Neuanmeldungen für das Schuljahr 2015/2016 vor:

Hort                              16 Schüler  
 Mittagsbetreuung I      10 Schüler  
 Mittagsbetreuung II      7 Schüler

Es ist noch nicht sicher, ob alle Schüler aufgenommen werden können.

Gemeinderat Schmidt moniert, dass der Zaun am Leichenhaus Unterweilbach noch nicht vollständig hergestellt ist. Die Pflanzarbeiten sind bereits beauftragt.

Gemeinderat Wallner fragt, ob für den Ortsteil Oberweilbach ebenfalls eine Breitbandversorgung geplant ist. Der Ortsteil Oberweilbach wird über Röhrmoos erschlossen.

**Ende der Sitzung: 20:52 Uhr**

**Für die Richtigkeit der Niederschrift:**

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Richard Reischl  
Erster Bürgermeister

Renate Heigl